



Vereinsreglement UH Lejon Zäziwil Saison 2026/27

Erstellt durch den Vorstand
im Mai 2026

*Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement das generische Femininum verwendet.
Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich
- sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.*



1. Beiträge pro Vereinsjahr

Vereinsbeiträge

		Jahresbeitrag	Lizenzkosten	Pauschale Vereinsarbeit	Lejon Skills Mindestbetrag	Sonderaktion	Persönlicher Sponsor
Frauen NLB	CHF	400	135 ¹	30	250	Ja	Ja
Juniorinnen U21A	CHF	400	55	30	250	Ja	Ja
Juniorinnen U17A	CHF	350	55	30	250	Ja	Ja
Juniorinnen U17B	CHF	300	55	30	250	Ja	Nein
Frauen GF 2. Liga	CHF	300	100 ¹	30	250	Ja	Nein
Frauen KF 2. Liga	CHF	320	80 ¹	30	befreit	befreit	Nein
Juniorinnen C	CHF	250	40	30	250	Ja	Nein
Juniorinnen D	CHF	200	40	30	250	Ja	Nein
Juniorinnen E	CHF	200	40	30	250	Ja	Nein

¹Inkl. Kosten für die Finanzierung des Label Kinderunihockey (NLB CHF 25/Aktive KF/GF CHF 20)

Die Lizenzen werden entsprechend dem Team gelöst, welchem die Spielerin angehört.

Lejon Skills

Die Teilnahme an den Lejon Skills ist für alle Aktivmitglieder und Juniorinnen obligatorisch. Der Mindestbetrag wird jährlich vom Vorstand festgelegt. Teams, welche von den Lejon Skills befreit sind, engagieren sich an diesem Vereinstag in einer anderweitigen Funktion.

Sonderaktion

Die Art und Weise der Sonderaktion sowie der dafür zu entrichtende Betrag werden vom Vorstand festgelegt und jährlich am Elterninformationsanlass und an der Hauptversammlung mitgeteilt.

Persönliche Sponsoren (NLB/U21/U17A)

Die Spielerinnen der Teams Frauen NLB, Juniorinnen U21 und Juniorinnen U17A sind verpflichtet, pro Vereinsjahr mindestens einen und höchstens drei persönliche Sponsoren zu akquirieren. Der Pflichtanteil der Sponsoreneinnahmen beträgt pro Spielerin CHF 300 (NLB) bzw. CHF 200 (U21/U17A) und fällt vollständig dem Verein zu. Darüber hinausgehende Sponsoreneinnahmen werden je zur Hälfte zwischen Verein und Spielerin aufgeteilt. Der Anteil der Spielerin wird als Reduktion der Vereinsbeiträge angerechnet. Eine Anrechnung erfolgt maximal bis zur Höhe des Jahresbeitrags inkl. Lizenz, eine Barauszahlung oder finanzielle Rückvergütung aufgrund von Sponsoreneinnahmen ist ausgeschlossen.

Persönliche Sponsoren sind der verantwortlichen Person fristgerecht zu melden. Nach Ablauf der festgelegten Frist eingereichte Sponsoren können nicht mehr berücksichtigt werden. Wird kein persönlicher Sponsor gemeldet, ist der jeweilige Pflichtanteil von der Spielerin selbst zu bezahlen.

Fälligkeit Vereinsbeiträge

Die Vereinsbeiträge inklusive allfälliger Reduktion durch persönliche Sponsoren sind zu Beginn des Vereinsjahres geschuldet. Sie sind stets fristgerecht zu begleichen. Ratenzahlungen sind nach Absprache mit der verantwortlichen Person Finanzen möglich.

Mitgliedern, die dieser Verpflichtung ohne Angabe eines Grundes nicht nachkommen, kann der Vorstand 15 Tage nach der zweiten schriftlichen Erinnerung die Spielberechtigung an Meisterschaftsspielen entziehen.



Sie dürfen nicht mehr eingesetzt werden, bis die Beträge vollständig bezahlt sind. Vorbehalten bleibt ein Vereinsausschluss gemäss Art. 8, Abs. 3 der Vereinsstatuten.

Allfällige Beträge für persönliche Sponsoren werden diesen von der verantwortlichen Person Finanzen direkt in Rechnung gestellt.

Spielerinnen mit Doppellizenz

UH Lejon Zäziwil als **Stammverein**: Für Spielerinnen gelten die normalen Bedingungen des UH Lejon Zäziwil.

UH Lejon Zäziwil als **Zweitverein**: Den Spielerinnen wird ein Pauschalbeitrag von maximal CHF 300 verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, den Betrag mittels persönlicher Sponsoren zu entrichten. Der Betrag kann situativ angepasst und je nach Umfang der Teilnahme am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb erst am Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt werden. Die Spielerinnen sind von allen weiteren Vereinsbeiträgen (mit Ausnahme von Trainingslagern, zusätzlichen Aktivitäten mit dem Team usw.) sowie von Helfereinsätzen befreit.

Spielgemeinschaften Juniorinnen U17A/B

Für Spielerinnen, die einem Verein angehören, mit dem eine Spielgemeinschaft bei swiss unihockey gemeldet ist und die Trainings und/oder Meisterschaftsspiele mit dem UH Lejon Zäziwil bestreiten, wird ein Unkostenbeitrag von maximal CHF 300 verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, den Betrag mittels persönlicher Sponsoren zu entrichten. Der Betrag kann situativ angepasst und je nach Umfang der Teilnahme am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb erst am Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt werden.

Spielerinnen mit Doppelfunktion

Spielerinnen, die eine zusätzliche Funktion im Verein ausüben (z.B. als Trainerin, Vorstandsmitglied, Schiedsrichterin o.Ä.), haben Anspruch auf eine Entschädigung (siehe Punkt 2, Funktionärinnen/Vereinsarbeit). Die Entschädigung erfolgt gemäss vertraglicher Regelung **oder** aus dem Budgetposten „Pauschale Vereinsarbeit“. Sämtliche entsprechende Entschädigungen werden nach Saisonende ausbezahlt.

Funktionärin und Aktivmitglied

	Jahresbeitrag	Lizenzkosten	Pauschale Vereinsarbeit	Helfereinsätze pro Saison	Lejon Skills Mindestbeitrag	Sonderaktion	Persönlicher Sponsor
Vorstand aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Anwesenheit an Vereinsanlässen	Als Helferin	Nein	Ja (NLB, U21A, U17A)
Ehrenmitglied aktiv	befreit	Wie Team	Ja	Wie Team	freiwillig	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Schiedsrichterin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Einsatz an D / E-Heimturnier und Tractor Pulling	freiwillig oder als Helferin	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Trainerin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Nur Tractor Pulling	freiwillig oder als Helferin	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Funktionärin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Wie Team	Ja	Ja	Ja (NLB, U21A, U17A)



2. Entschädigungen pro Vereinsjahr

Funktionärinnen/Vereinsarbeit

Die Einnahmen aus dem Topf „Pauschale Vereinsarbeit“ werden auf jene Personen aufgeteilt, welche Funktionärinnenaufgaben während des gesamten Vereinsjahres übernehmen und sind variabel (mit Ausnahme des Vorstandes).

Folgende Funktionärinnenposten sind für eine optimale Organisation des Vereinslebens zu besetzen (Liste nicht abschliessend):

Funktionärinnen	Personenbedarf
Vorstand	5-7
Sportliche Leitung Leistungssport	1
Sportliche Leitung Nachwuchs	1
Sportliche Leitung Breitensport	1
Teammanagerin NLB	1
J&S-Verantwortliche	1
Trainerinnen, Assistenztrainerinnen, Goalietrainerinnen	30-35
Physio	1-2
Ethik-Verantwortliche	1
Verantwortliche HUB	1
Verantwortliche Scoreboard	1
Spielsekretärinnen (davon mind. 5 mit Lizenz)	6-8
Schiedsrichterinnen	10
Team Kommunikation	5
Verantwortliche Fotoshooting	1
Verantwortliche Webseite	1
Team Sponsoring	5
Verantwortliche persönliche Sponsoren	1
Verantwortliche Vereinsmaterial	1
Rechnungsrevisorinnen	2
Bistroverantwortliche	1
Bistroteam	8-12
Organisation Trainingslager	1
Organisation Transporte Auswärtsspiele	1
Helferplanung	1
Verantwortliche Vereinsarbeit	1



Trainerinnen

Die Höhe der Entschädigung wird vom Vorstand gemäss Trainerinnenvertrag unter Berücksichtigung des Aufwands für Trainingseinheiten, Meisterschaftsspiele sowie zusätzlich erbrachter Leistungen festgelegt. Folgende Abstufungen kommen zur Anwendung.

Trainerinnen/Assistenztrainerinnen/Goalietrainerinnen
1x Training pro Woche KF, Turnierform
2x Training pro Woche, KF Turnierform
2x Training pro Woche, GF Turnierform
2-3x Training pro Woche, Einzelspiele

Unregelmässige Anwesenheit an Trainings und Meisterschaftsspielen kann eine angemessene Reduktion der Entschädigung zur Folge haben.

Schiedsrichterinnen/Referee Coaches

Im 1. Jahr	CHF	500
ab dem 2. Jahr jährliche Erhöhung um CHF 50 bis max. CHF 1'000		

Schiedsrichterinnen und Referee Coaches haben nur Anspruch auf die Entschädigung, wenn sämtliche von swiss unihockey vorgeschriebenen Kurse sowie sämtliche Pflichteinsätze erfüllt wurden und sie zum Vereinskongress zählen.

Zusätzlich erhalten die Schiedsrichterinnen und Referee Coaches eine Entschädigung für ihren Einsatz bzw. Spielleitung (inkl. Verpflegung und Anreise) durch swiss unihockey gemäss aktuellem TGB direkt vergütet.

Spesenrückerstattung

Auslagen, welche einem Mitglied im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit entstehen, werden auf Antrag und vorhergehender Absprache grundsätzlich zurückerstattet. Der Antrag muss bis spätestens am 20. Mai der laufenden Saison beim Vorstand eintreffen.

Auslagen	Bemerkungen	Rückvergütung
Telefongebühren		Nein
Büromaterial	Nach vorgängiger Anmeldung	Ab CHF 30
Reisespesen für Verbandssitzungen	SBB-Billet 2. Klasse	Ja
Sitzungsgelder		Nein

3. Bussen

Für fehlbare Handlungen von Mitgliedern kann der Vorstand Bussen bis maximal CHF 200 aussprechen. Als fehlbare Handlungen gelten u.a. nicht geleistete Helfereinsätze oder die Nichtteilnahme an obligatorischen Vereinsanlässen oder der ordentlichen Hauptversammlung (nur Aktivmitglieder und Trainerinnen).



Helfereinsätze

Die Anzahl der obligatorischen Helfereinsätze ist in diesem Reglement im Anhang 1 festgelegt. Kann ein geplanter Einsatz nicht wahrgenommen werden, ist die Spielerin **verpflichtet, selbstständig geeigneten Ersatz zu organisieren**. Jeder Einsatztausch ist der verantwortlichen Person der Helferplanung vorgängig mitzuteilen. Wer einen Einsatz unentschuldigt nicht leistet, wird mit einer Busse von CHF 100 sanktioniert.

Nicht absolvierte Pflichteinsätze werden der Spielerin mit einer Busse von **CHF 50 pro Einsatz** verrechnet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Verletzung, Schwangerschaft oder längere Krankheit) kann der Vorstand eine teilweise oder vollständige Befreiung gewähren.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist für alle Aktivmitglieder und Trainerinnen jener Teams obligatorisch. Eine Abmeldung von der Teilnahme an der Hauptversammlung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann eine Abmeldung akzeptiert werden, sofern ein triftiger Grund (z.B. Krankheit, Unfall, unvorhergesehene berufliche oder private Verpflichtungen) vorliegt. Der triftige Grund ist dem Vorstand bis spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung via info@uhlejon.ch mitzuteilen und auf Verlangen glaubhaft zu machen. Über die Anerkennung des Abmeldegrundes entscheidet der Vorstand. Eine nicht begründete oder rechtzeitig mitgeteilte Abwesenheit gilt als unentschuldigt und zieht eine Busse von CHF 100 nach sich.

Lejon Skills

Die Teilnahme an den Lejon Skills ist für alle Aktivmitglieder (mit Ausnahme der Frauen KF), Juniorinnen und Trainerinnen obligatorisch.

Wer verhindert ist, muss sich fristgerecht via info@uhlejon.ch abmelden. Die in diesem Reglement festgelegten Mindestbeiträge sind in jedem Fall geschuldet.

Wer unentschuldigt fernbleibt, wird mit CHF 100 gebüsst.

Tractor Pulling

Die Übernahme eines Helfereinsatzes ist für alle Spielerinnen der Frauen NLB, Frauen GF und Juniorinnen U21 obligatorisch. Der Einsatz kann persönlich oder durch eine andere Person geleistet werden. Ein Nichterfüllen dieses Einsatzes wird mit CHF 150 gebüsst.

Persönliche Bussen

Persönliche Strafen bzw. Bussen (Matchstrafen, Nichteinhaltung von Deadlines wie Schiedsrichterkurse, Rücktrittseingabe usw.) werden dem Mitglied/der Funktionärin zu 100% weiterverrechnet.

Sachschaden

Wer an Vereinsmaterial (inkl. Dress) oder an Infrastrukturen einen Sachschaden verursacht, hat diesen selbst zu bezahlen.

4. Bus- und Carfahrten / Anreise mit ÖV

Die Organisation der Anreise zu auswärtigen Einzelspielen erfolgt durch die verantwortliche Person in Absprache mit dem Vorstand. Austragungsorte, die in maximal einer Stunde Fahrzeit erreichbar sind, werden grundsätzlich mit Privatfahrzeugen angefahren.

Für Turniere kann der Trainerstaff beim Vorstand einen Antrag für die Anreise mit Bus oder Car stellen. Der Entscheid über die Bewilligung liegt abschliessend beim Vorstand.

Nach Genehmigung wird die Reise durch die antragstellende Person in Absprache mit der verantwortlichen Person der Organisation Transporte organisiert.



Anreisen mit dem öffentlichen Verkehr werden ebenfalls durch die verantwortliche Person in Absprache mit dem Vorstand organisiert.

5. Trainingslager

Jedes Team hat das Anrecht auf ein Trainingslager und/oder -Wochenende/-Tag vor Saisonbeginn. Der Vorstand definiert ein Kostendach. Alle weiteren Kosten werden von den Teilnehmerinnen übernommen.

6. Vorbereitungsturniere

Alle Teams haben die Möglichkeit, bei Bedarf an einem Vorbereitungsturnier teilzunehmen. Der Trainerstaff stellt beim Vorstand einen Antrag für die Teilnahme; dieser entscheidet über die Teilnahme sowie den Rahmen der finanziellen Unterstützung.

7. Vereinsmaterial/Vereinskleidung

Trainingsmaterial

Für den Trainings- und Spielbetrieb stellt der Verein diverses Material wie Bälle, Banden, Tore usw. zur Verfügung. Sämtliches Material ist Eigentum von UH Lejon Zäziwil und ist sorgfältig zu behandeln. Die private Nutzung des Vereinsmaterials ist nicht gestattet.

Matchdress

Die Matchdresses dürfen ausschliesslich bei Einsätzen als Spielerin sowie bei vom Verein angeordneten Tätigkeiten (z. B. Fotoshootings, Vereinstagen oder weiteren repräsentativen Anlässen) getragen werden. Bei einem Austritt aus dem Verein ist das vollständige Matchdress der Materialwartin zurückzugeben. Beschädigungen am Vereinsmaterial können der Verursacherin in Rechnung gestellt werden. Über die Verrechnung von Verlusten entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.

Ausrüstung Torhüterinnen Kleinfeld-Juniorinnen

Im Juniorinnen-Kleinfeld-Bereich wird den Torhüterinnen die komplette Ausrüstung durch den Verein zur Verfügung gestellt. Für diese gelten dieselben Bestimmungen wie für das Matchdress.

Ausgenommen davon ist die Nutzung im Training, welche ausdrücklich erlaubt ist. Bietet das Material nicht mehr genügend Schutz oder weist es erhebliche Abnutzungserscheinungen auf, kann es am Vereinstag vorgezeigt und nach Rücksprache mit der Materialwartin ausgetauscht werden.

Weiteres persönliches Material kann beim Ausrüstungspartner Interhockey zu vergünstigten Konditionen bezogen werden.

Der Verein stellt jedem Team eine medizinische Notfalltasche (Perskindoltasche) zur Verfügung. Diese soll zur medizinischen Erstversorgung dienen. Der Inhalt ist mittels Inventarliste definiert. Ist weiteres Material gewünscht, muss dies durch die Teams selber organisiert werden. Für Nachschub von verbrauchtem Material wendet sich das Team an die verantwortliche Person, welche dem Trainerstaff bei Saisonbeginn mitgeteilt wird.

Vereinskleidung bei Anreisen zu Auswärtsspielen

Der Verein erwartet, dass die Mitglieder bei der Anreise zu Auswärtsspielen die Vereinskleider tragen, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Das Vereinspolo ist für die Anreisen an Auswärtsspiele der NLB Pflicht. Der Verein erwartet und begrüsst, dass die Teams vereinsintern sowie auch an auswärtigen Spielen und Anlässen einheitlich auftreten und die Vereinsfarben repräsentieren. Die genaue Umsetzung dieser Vorgabe ist den Teams/Staffs überlassen.



8. Persönliches Material

Für persönliches Material wie Stock, Schuhe usw. leistet der UH Lejon Zäziwil keinen finanziellen Beitrag. Das Material kann beim Ausrüster von UH Lejon Zäziwil, Interhockey Langnau und Kirchberg zu einem reduzierten Preis erworben werden.

Ausnahmen Torhüterinnen

Torhüterinnen ab der Stufe Juniorinnen U17 beschaffen ihre persönliche Ausrüstung grundsätzlich selbst. Um ein einheitliches Auftreten des Vereins sicherzustellen, haben sie jedoch das Anrecht, alle drei Saisons einen offiziellen Torhüterpullover über den Verein zu beziehen. Ziel ist, dass über alle Stufen hinweg möglichst einheitliche Torhüterpullover getragen werden. Der offizielle Pullover wird mit dem Vereinslogo, dem Nachnamen der Torhüterin sowie der gewünschten Rückennummer bedruckt.

Möchte eine Torhüterin stattdessen einen abweichenden Pullover bestellen, kann sie dies selbstständig organisieren. Der Verein übernimmt in diesem Fall die Kosten für den Druck. Zusätzlich wird der Torhüterin die Differenz zwischen den Druckkosten und dem Einkaufspreis des offiziellen Vereinspullovers über den Mitgliederbeitrag gutgeschrieben. Mehrkosten, welche den Einkaufspreis des offiziellen Vereinspullovers übersteigen, gehen zulasten der Torhüterin.

Trainerinnen

Den Trainerinnen werden ein Poloshirt und auf Wunsch ein Hoodie oder eine Trainingsjacke abgegeben. Dies darf zu jeglichen vereinsdienlichen Zwecken verwendet werden und muss bei Austritt nicht zurückgegeben werden.

Schiedsrichterinnen

Die Kosten für die zur Ausübung des Schiedsrichteramtes benötigten Schiedsrichterdresses (zwei Dresssätze pro Schiedsrichterin) werden vom UH Lejon Zäziwil übernommen. Die Dresses bleiben Eigentum des Vereins und sind nach dem Rücktritt als Schiedsrichterin vollständig an den Verein zurückzugeben. Die Anschaffung neuer Schiedsrichterdresses bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Vorstand. An die Anschaffung von Headsets für Schiedsrichterinnen beteiligt sich der Verein gegen Vorweisung der Quittung mit einem Beitrag von CHF 150.

Funktionärinnen

Den Spielsekretärinnen und Teammitgliedern des Bistroteams wird ein Poloshirt abgegeben. Über die Rückgabe wird nach Beendigung des Amtes mit der verantwortlichen Person aus dem Vorstand entschieden.

9. Kontingent Schiedsrichterinnen Saison 2026/27

Aktivkontingent GF	2 GF pro Team ES	2x (NLB)
	1 GF pro Team TF	1x (Fraue GF 2. Liga)
Juniorinnenkontingent GF	1 GF pro Team TF	1x (U17B)
	2 GF pro Team ES	4x (U17A/U21A)
Aktivkontingent KF	1 KF pro Team TF	1x (Frauen KF 2. Liga)



Juniorinnenkontingent KF	1 KF pro Team TF	1x (Jun. C)
Total: <u>10 Schiedsrichterinnen</u>		3x GF Aktive 5x GF Juniorinnen 1x KF Aktive 1x KF Juniorinnen

ES=Einzelspiel, TF=Turnierform

Pflichten der Mitglieder zur Erfüllung des Schiedsrichterinnenkontingents

Der Verein ist verpflichtet, eine von swiss unihockey vorgeschriebene Anzahl Schiedsrichterinnen zu stellen (siehe Tabelle oben). Das Kontingent muss jederzeit erfüllt sein, ansonsten wird der Verein mittels einer Busse bestraft. Vereine, welche das Kontingent überschreiten, können belohnt werden. Die Teams der NLB, U21 und Frauen KF/GF sind für die Erfüllung ihres Kontingents selber verantwortlich. Kann das Kontingent nicht erfüllt werden, kann die Busse den fehlbaren Teams weiterverrechnet werden.

10. Rechte und Pflichten Mitglieder

Lizenzierung

Über Lizenzierungen entscheiden die Trainerinnen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen des Vereins (Leitung Sport, Sportliche Leitungen). Die Lizenzkosten (inklusive Finanzierung des Labels Kinderunihockey Aktive GF/KF) werden vollumfänglich an die Mitglieder weiterverrechnet.

Doppellizenz

Die Kostenübernahme ist abhängig vom Grund für das Lösen der Doppellizenz (CHF 65). Über die Kostenaufteilung entscheidet der Vorstand.

Transfer

Je nach Grund des Transfers werden die Transferkosten (CHF 50 Transfer plus CHF 50 Label Kinderunihockey bei Aktiven GK/KF) durch den Verein oder die Spielerin getragen. Die Kosten können auch auf beide Parteien aufgeteilt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Hauptversammlung

Jeweils im Juni, jedoch spätestens einen Monat nach Ende des Vereinsjahres, findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung ist für alle Aktivmitglieder und Trainerinnen obligatorisch. Eine Abmeldung der Teilnehmerinnen ist nicht vorgesehen (siehe Punkt 3/Bussen).

Elterninformationsveranstaltung

Im Frühling findet jährlich eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Juniorinnen bis und mit Stufe Juniorinnen U17 statt. Die Teilnahme der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht obligatorisch. Eine An- oder Abmeldung ist nicht notwendig.

Helfereinsätze

Der UH Lejon Zäziwil organisiert und unterstützt neben der Durchführung von Heimspielen und Spezialanlässen ebenfalls vereinsexterne Veranstaltungen. Diese sind notwendig, um die Aktivitäten des Vereins finanziell zu unterstützen. Der Verein ist daher auf die Mithilfe der Mitglieder angewiesen. Spielerinnen, bei minderjährigen Spielerinnen deren Eltern, sind selber dafür verantwortlich, sich im Helfertool für die obligatorische Anzahl an Einsätzen einzutragen.



Spielerinnen und Eltern werden angehalten, **sich aktiv und eigenverantwortlich um die Eintragung und Erfüllung ihrer obligatorischen Helfereinsätze zu bemühen.**

Die Anzahl der obligatorischen Helfereinsätze ist im Anhang 1 geregelt. Da der tatsächliche Bedarf an Helfereinsätzen je nach Saisonverlauf variieren kann, können zusätzlich freiwillige Einsätze erforderlich werden.

Können obligatorische Helfereinsätze bis zum Abschluss der Saison sämtlicher Teams sowie nach dem Einsatz am Tractor Pulling in Zimmerwald mangels verfügbarer Einsatzmöglichkeiten nicht vollständig geleistet werden, verfallen offene Einsätze.

Ein- und Austritte

Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen und melden sich für ein Schnuppertraining bei der zuständigen Person gemäss den Angaben auf der Vereinswebseite. Die Eintrittsmeldung erfolgt elektronisch via Formular auf der Homepage. Bei unterjährigem Eintritt kann eine Reduktion der Vereinsbeiträge gemäss Anhang 2 gewährt werden.

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich (per Post oder E-Mail) spätestens 10 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung beim Verein eintreffen. Bei einem unterjährigen Austritt, einer saisonbeendenden Verletzung oder einer Schwangerschaft bleibt das Mitglied dem Verein die gemäss Anhang 2 festgelegten Beiträge schuldig. Die Helfereinsätze sind vollumfänglich zu leisten oder einen geeigneten Ersatz zu organisieren.

Ausnahme: Die Unterzeichnung des offiziellen Transferformulars von swiss unihockey nach der ordentlichen Hauptversammlung kommt dem Einreichen eines Austrittsschreibens gleich.

11. Schlussabstimmungen

Dieses Vereinsreglement gilt ab der Saison 2026/27, wurde vom Vorstand im Mai 2026 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Konolfingen, den 20. Mai 2026

Cornelia Uebersax
Präsidentin

Stefanie Moser
Administration



Anhang 1

Obligatorische Helfereinsätze

Team	Einsätze an Heimspielen	Spezialeinsatz
Frauen NLB	3	1
Juniorinnen U21A	3	1
Juniorinnen U17A	3	1
Juniorinnen U17B	3	1
Frauen GF 2. Liga	2	1
Frauen KF 2. Liga	2	-
Juniorinnen C	2	1
Juniorinnen D	2	1
Juniorinnen E	1	1

Für Mitglieder der Teams Frauen NLB, Frauen GF und Juniorinnen U21 ist der Helfereinsatz am Tractor Pulling in Zimmerwald obligatorisch. Das Team Frauen KF kann bei Bedarf zur Abdeckung noch offener Einsätze beigezogen bzw. aufgeboden werden, sofern nicht alle Helfereinsätze bereits abgedeckt sind. Alle weiteren Teams werden für einen weiteren Helfereinsatz an Spezialanlässen aufgeboden, welche zusätzliche Einnahmen in die Vereinskasse generieren (z.B. Spaghetti-Plausch, Münsiger-Louf etc.).

Anhang 2

Unterjähriger Vereinseintritt und Vereinsaustritt

Verletzungen (saisonbeendend) und Schwangerschaft während der Saison

Zeitpunkt	Jahresbeitrag	Lizenzkosten	Pauschale Vereinsarbeit	Lejon Skills	Sonderaktion	Pers. Sponsor* (NLB,U21,U17)
Eintritt bis Saisonbeginn	100%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eintritt bis Ende Kalenderjahr	80%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eintritt nach Jahreswechsel	60%	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Austritt vor Saisonbeginn	CHF 150	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Austritt bis Ende Kalenderjahr	80%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Austritt bis HV	100%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Die **Lizenzkosten** sind immer dann geschuldet, wenn diese dem Verein belastet wurden.

*Treten Spielerinnen in Teams ein, in welchen ein persönlicher Sponsor Pflicht ist, muss ein Sponsor gemeldet werden oder ein finanzieller Beitrag im Rahmen der Einnahmen der persönlichen Sponsoren durch die Spielerin geleistet werden. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Vorstand festgelegt. Bei einem Austritt während des laufenden Vereinsjahres besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder anteilmässige Rückvergütung bereits geleisteter Sponsorengelder.